

Kantonsratsbeschluss über das Budget 2018

Antrag vom 27. November 2017

CVP-GLP-Fraktion (Sprecherin: Suter-Rapperswil-Jona)

Ziff. 7:¹

Die Regierung wird eingeladen, für individuelle Lohnmassnahmen und für strukturelle Massnahmen im Personalbereich in der Planperiode des AFP 2019–2021 mit einer Pauschalen von 0,81,0 Prozent der massgebenden Lohnsumme zu rechnen. Vorbehalten bleiben grössere Veränderungen bei der Inflationsentwicklung.

Begründung:

Für die Jahre 2019 bis 2021 soll der Spielraum für individuelle Lohnanpassungen beim Staatspersonal erhöht werden. Dies zum einen als Zeichen der Wertschätzung für den Beitrag, den das Staatspersonal zur Gesundung der Kantonsfinanzen geleistet hat, und zum anderen, um die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber weiterhin zu erhalten. Der Personalaufwand soll ab 2019 um jährlich 1,0 Prozent erhöht werden. Profitieren von den individuellen Lohnanpassungen sollen all jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gute Leistungen erbringen.

¹ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates, sGS 131.11.